

**Conf. Beilage zu N^o. 149 der Düsseldorfer
Zeitung vom 4. Juni 1837.**

Bekanntmachung.

In einer neuerlich erschienenen Schrift (A. F a h n e, die Düsseldorfer Malerschule, Düsseldorf bei Schreiner 1837) ist es als ein Vorwurf wider den Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen angeführt, daß derselbe bei Ankäufen und Bestellungen von Gemälden, den aus den östlichen Provinzen des preussischen Staates herstammenden Künstlern, zum Nachtheile der aus der preussischen Rheinprovinz und aus Westphalen gebürtigen, Vorzüge eingeräumt, und ferner, daß er in der Absicht, die für die Oeffentlichkeit bestimmten und geeigneten Kunstwerke zu begünstigen, Gemälde anderer Art zwar angekauft, aber verhältnißmäßig geringer honorirt habe. Obgleich nun die jährlich im Druck erscheinenden Berichte des Vereins über die Resultate der abgehaltenen Generalversammlung schon hinreichende Data zur Widerlegung beider Behauptungen enthalten, finden sich die unterzeichneten Mitglieder des Verwaltungsrathes des gedachten Kunstvereins, als Rheinländer und Westphalen, zur Beruhigung ihrer Landsleute dennoch veranlaßt, diesen Angaben hiemit zu widersprechen. Wenn auch die Bestimmung des Vereins es mit sich bringt, daß derselbe keineswegs auf die Ankäufe von Künstlern aus der Rheinprovinz und Westphalen beschränkt, und daß überhaupt nur der Kunstwerth der Arbeit,

nicht die Abstammung des Künstlers bei dem Ankaufe zu berücksichtigen ist, so ist dennoch unter den angekauften Bildern stets die Zahl der von rheinländischen oder westphälischen Malern herrührenden größer als die, sowohl der von andern preußischen, als der von ausländischen gefertigten Kunstwerke gewesen. So finden sich namentlich unter den in den drei letzten Generalversammlungen verloosten Gemälden

1) Von Rheinländern und Westphalen.		2) Von preuß. Künstlern a. andern Provinzen	3) Von Ausländern
1834	22	15	8
1835	21	16	12
1836	17	16	13

Noch mehr fehlt dem zweiten Vorwurfe jeder Schein der Begründung. Unter den zur Verloosung gebrachten Bildern haben sich stets nur sehr wenige gefunden, welche in die Klasse der historischen gebracht werden könnten, namentlich können in den Verloosungen derselben drei letzten Jahre höchstens resp. 6, 11 und 5 Gemälde dieser Gattung aufgezählt werden, während resp. 39, 40 und 39 unzweifelhaft Genre- oder Landschaftsbilder sind. Auch können wir pflichtmäßig versichern, daß die für die Deffentlichkeit bestimmten Kunstwerke eine nach Verhältniß der darauf verwendeten Zeit bei Weitem geringere Bezahlung erhalten haben, als die Mehrzahl der angekauften Genre- und Landschaftsbilder.

Ohne uns auf die Ansichten einzulassen, von welchen der Verfasser der obengenannten Schrift ausgeht, und ohne die Grundsätze, welche der Verein in den (gewöhnlich nur von den zunächst wohnenden rheinischen Mitgliedern besuchten) Versammlungen des Ausschusses berathen, der Generalversammlung der

Mitglieder zur Aeußerung und Genehmigung vorgelegt, und in seinen Druckschriften bekannt gemacht hat, hier vertheidigen zu wollen, beschränken wir uns, durch obige Erklärung darzuthun, daß auch in bloß thatsächlicher Beziehung die in jener Schrift referirten, den Kunstverein betreffenden Behauptungen unwahr sind.

Düsseldorf, den 3.^{er} Mai 1837.

gez. Graf v. Spée. Jacobi. v. Sybel.
 Büsen. v. Woringen. Wintergerst.
 Mosler.

